

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Standortqualität hat viele Mütter und Väter

Liebe Leserinnen und Leser

Wir befassen uns in der vorliegenden Ausgabe mit unterschiedlichen Themen. Gemeinsam ist ihnen, dass alle sich direkt oder indirekt auf die Qualität des Unternehmensstandorts Aargau auswirken. Das gilt nicht nur für die Aufhebung der Befristung des kantonalen Standortförderungsgesetzes, sondern auch für die Ausgestaltung der kantonalen Sozialplanung oder für die mittels Volksinitiative geforderten Offenlegungspflichten für Gemeinde- oder Grossratskandidatinnen und -kandidaten. Standortqualität wird eben nicht nur von der kantonalen Standortförderung beeinflusst, sondern durch jedes staatliche Tun oder Unterlassen. Das ist bei verschiedenen anstehenden Geschäften zu bedenken. Gesunde Staatsfinanzen beispielsweise tragen zu einer hohen Standortqualität bei. Dem ist beim

Entscheid über die Leistungsanalyse des Regierungsrats wie auch bei der Ausgestaltung der neuen Spielregeln für die Kantonbank Rechnung zu tragen. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Politikerinnen und Politiker bei ihren Entscheiden (auch) daran denken.

Zu einer hohen Standortqualität gehört auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Verwaltung und Unternehmen. Dafür ist es notwendig, sich gegenseitig zu kennen und im Gespräch miteinander zu sein. Gelegenheiten dazu bietet die AIHK mit verschiedenen Netzwerkanlässen. Ich freue mich, Sie am Donnerstag vor Pfingsten, am 5. Juni, an unserer Generalversammlung zu treffen.

Standortförderungsgesetz soll befristet bleiben

Unternehmen können im harten Konkurrenzkampf nur bestehen, wenn die politischen Rahmenbedingungen und sonstigen Standortfaktoren stimmen. Dafür braucht es das entsprechende Bewusstsein von Politik und Verwaltung. Auch das beste Standortförderungsgesetz kann für sich allein nichts Gutes bewirken. Braucht es somit das aargauische Standortförderungsgesetz auch in Zukunft, wie dies der Regierungsrat in seinem Anhörungsbericht vorschlägt? > [Seite 38](#)

Transparenz ginge zu Lasten der Weitsicht

Geld regiert angeblich die Welt. Beherrscht das Geld etwa auch die Demokratie? Die aargauischen Jungsozialisten (JUSO) sind offenbar dieser Meinung. Intransparenz in der Politikfinanzierung sei undemokratisch. Sie verlangen rigorose Offenlegung. Im Gesamtkontext betrachtet, offenbaren sich aber lauter unerwünschte Folgen aus den unverhältnismässigen Transparenzforderungen. Weshalb die AIHK darin eine ernste Gefahr für unser Staatswesen sieht. > [Seite 40](#)

Die Sozialplanung des Kantons Aargau

Am 4. April 2014 hat der Kanton Aargau seine Sozialplanung veröffentlicht. Vorgesehen ist ein Ausbau des Sozialstaats. Allfällige Lücken im sozialen Netz sollen gefüllt werden. Dieser Ausbau soll es erlauben, die Sozialausgaben langfristig zu senken. Ob dieser Plan aufgehen kann, muss kritisch beurteilt werden. Die AIHK ist jedenfalls dazu aufgefordert, zur Sozialplanung Stellung zu nehmen. > [Seite 42](#)

«Mit dem Schicksal einer Volkswirtschaft sollte man nicht so fahrlässig umgehen»

Die AIHK Mitteilungen sind mit einer neuen Serie in den Frühling gestartet. Die Geschäfte der Aargauischen Industrie- und Handelskammer werden aufgrund deren Natur als Verein von einem Vorstand geführt – genau dieses Gremium soll in den kommenden Ausgaben beleuchtet werden. Der Vorstand ist branchenmässig und regional breit abgestützt, doch welche Gesichter stecken eigentlich dahinter? Heute haben wir Peter Gehler auf den Zahn gefühlt. > [Seite 44](#)

NICHT VERPASSEN



AIHK-Generalversammlung mit Prof. Dr. Michael Ambühl

Die Generalversammlung 2014 – 140 Jahre AIHK – findet am Donnerstag, 5. Juni 2014, von 16 bis 20 Uhr, in Wettingen statt.

Wir freuen uns sehr, dass wir für das Gastreferat Prof. Dr. Michael Ambühl gewinnen konnten. Prof. Dr. Ambühl war seinerzeit aktiver Part bei den Verhandlungen der Bilateralen I und II mit der EU. In seinem Referat wird er unter anderem auf die Problematik der Bilateralen zwischen der Schweiz und der EU und dem Ja zur Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» eingehen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

www.aihk.ch/gv



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Standortförderungsgesetz soll befristet bleiben

Unternehmen können im harten Konkurrenzkampf nur bestehen, wenn die politischen Rahmenbedingungen und sonstigen Standortfaktoren stimmen. Dafür braucht es das entsprechende Bewusstsein von Politik und Verwaltung. Auch das beste Standortförderungsgesetz (SFG) kann für sich allein nichts Gutes bewirken. Braucht es somit das aargauische Standortförderungsgesetz auch in Zukunft, wie dies der Regierungsrat in seinem Anhörungsbericht vorschlägt?

Die Standortqualität ist das zentrale Anliegen der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, wie ein Blick in unsere Strategie zeigt: «Unser Kernanliegen ist ein attraktiver Unternehmensstandort Aargau mit optimalen Rahmenbedingungen für die hier ansässigen Unternehmen. Für dessen

«Guter Standort – Basis für Erfolg am Markt»

Erhalt ist eine dauernde Optimierung der Standortbedingungen notwendig. Wir setzen uns ein für die Erhaltung der Industrie, den Ausbau wertschöpfungsintensiver Dienstleistungen und die Verbesserung der globalen Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Unternehmen.»

Die AIHK hat sich aus diesem Blickwinkel 2008 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens intensiv mit der Schaffung eines Standortförderungsgesetzes beschäftigt und kritisch dazu Stellung genommen. Unser Hauptantrag lautete damals: «Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer lehnt die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes ab. Wir beantragen, auf die Weiterbearbeitung der Vorlage zu verzichten.» Als Eventualanträge brachten wir verschiedene Verbesserungsvorschläge ein. Unsere Grundsatzposition, auf ein Gesetz zu verzichten, setzte sich im politischen Prozess nicht durch, das Gesetz wurde schliesslich vom Grossen Rat am 31. März 2009 in der Schlussabstimmung deutlich mit 103 gegen

11 Stimmen gutgeheissen. Der Regierungsrat argumentierte erfolgreich damit, es brauche für die Mehrzahl von Massnahmen und insbesondere für finanzielle Beiträge eine gesetzliche Grundlage. Dass dem nicht immer so ist, belegen die Ausführungen des Regierungsrats in seiner Botschaft zur Initiative Hightech Aargau: «Weil für die öffentliche Finanzierung sämtlicher Massnahmen von Hightech Aargau neben dem SFG andere Rechtsgrundlagen bestehen, spielt die Befristung des Standortförderungsgesetzes im Zusammenhang mit der Dauer der vorgesehenen Massnahmen von Hightech Aargau keine Rolle.»

Darum geht es

Das Standortförderungsgesetz (SFG) ist seit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Als erstes aargauisches Gesetz wurde es seinerzeit mit einer Befristung versehen. Ohne Verlängerungsentscheid des Grossen Rates tritt das Gesetz Ende 2016 ausser Kraft. Gemäss § 10 SFG muss der Regierungsrat dem Grossen Rat mindestens alle vier Jahre Bericht über die Wirkungen des Gesetzes erstatten.

Der Regierungsrat erachtet die Wirkungen des SFG als vollumfänglich positiv und schlägt vor, die Befristung des Gesetzes aufzuheben. Materielle Änderung erachtet er gestützt auf einen externen Evaluationsbericht nicht als notwendig.

Positive Wirkung der Standortförderung

Auf den 1. Januar 2010 wurde das Standortförderungsgesetz in Kraft gesetzt. Seit 2012 sind Standortentwicklung, Standortpflege und Standortmarketing in einer eigenen Abteilung Standortförderung zusammengefasst und nicht mehr Bestandteil des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Die Leiterin ist direkt dem Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) unterstellt. Diese Neuorganisation ist aus unserer Sicht zweckmässig und soll beibehalten werden. Wir gehen davon aus, dass nun auch die Verordnung zum SFG entsprechend angepasst wird.

Positiv darf auch festgehalten werden, dass der Regierungsrat wie seinerzeit versprochen auf direkte einzelbetriebliche Förderungen verzichtet hat. Die aargauische Politik trägt diesen Verzicht auf eine verfehlte Subventionspolitik mit. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Mit seinem Anhörungsbericht zieht der Regierungsrat gestützt auf einen Evaluationsbericht der BHP – Hanser und Partner AG Zürich vom 16. Januar 2014 Bilanz über die ersten vier Jahre. Er kommt in seiner Zusammenfassung zum Schluss, dass «die aufgebauten Tätigkeiten der Abteilung Standortförderung wertvolle Beiträge zur Standortförderung leisten beziehungsweise solche erwarten lassen». Gleichzeitig anerkennt er, zur Erreichung der Zielsetzung des SFG bedürfe es jedoch anhaltender Anstrengungen.

«Standortqualität dauernd optimieren»

Dieser Einschätzung können wir uns anschliessen, die gesetzten Ziele wurden erst teilweise erreicht. Es bleibt also einiges zu tun. Dass es für den Erfolg aber – wie von BHP empfohlen – eine Aufhebung der Befristung des SFG brauche, erscheint uns nicht zwingend. Wir sind auch nach wie vor nicht davon überzeugt, dass es ein SFG überhaupt braucht. In Anbetracht der klaren Unterstützung des Gesetzes im

Auf einen Blick

Standortförderung =

- Standortentwicklung: Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Unternehmen im Aargau
- Standortpflege: Förderung der Standortzufriedenheit und der Entwicklung ansässiger Unternehmen
- Standortmarketing: Förderung von Gründung und Ansiedlung von Unternehmen im Kanton Aargau

Grossen Rat verzichten wir aber auf den Antrag zur Abschaffung desselben. Eine erneute Befristung ist aber aus unserer Sicht zweckmässiger als deren Aufhebung.

Verbesserungspotentiale nutzen

Gemäss Anhörungbericht startete die Standortförderung 2010 mit 7,19 Stellen, 2013 waren es 8,12 (plus 13 Prozent) und für 2014 sind 8,50 (plus 5 Prozent) budgetiert. Die für die Standortförderung eingesetzten Personalressourcen sind also deutlich gewachsen. Mit der Leistungsanalyse soll der Stellenetat für 2016 und 2017 auf jeweils 8,00 Stellen (minus 6 Prozent) reduziert werden. Das Globalbudget soll dann wieder auf etwas unter drei Millionen Franken jährlich sinken, also in etwa auf das Startniveau von 2010. Diese mit der Leistungsanalyse geplante Aufwandminderung für die Standortförderung unterstützen wir.

Nicht nur die Wirkungen des SFG insgesamt, sondern auch jene der einzelnen Projekte sind jeweils vor der Bewilligung neuer oder zusätzlicher Mittel einer strikten Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen. Nur Massnahmen, welche diesen Test bestehen, dürfen weitergeführt werden. Das muss beispielsweise auch für die Hightech Strategie gelten, für welche der Grosse Rat einen Gesamtkredit von 37,92 Millionen Franken für die Jahre bis und mit 2017 genehmigt hat. Die grossen für dieses Projekt eingesetzten Mittel müssen auch einen entsprechend grossen

Nutzen bei den Unternehmen bringen. Das ist der Massstab für die Messung des Erfolgs, die gemäss Botschaft nach einer vierjährigen Laufzeit erfolgen soll. Für eine Fortsetzung muss gegebenenfalls erneut ein Grossratsbeschluss eingeholt werden.

Die von BHP empfohlene konsequente Weiterführung der Optimierungen im Standortmarketing und in der Standortpflege unterstützen wir. Es ist richtig, dass die Standortförderung alle ihre Tätigkeiten an den Bedürfnissen der Unternehmen ausrichtet und dabei mit den jeweils betroffenen Fachbereichen der kantonalen Verwaltung zusammenarbeitet.

Bezüglich der Wirksamkeit des touristischen Dachmarketings sind wir nach wie vor skeptisch. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Empfehlung von BHP, das Engagement des Kantons ab 2017 von den bis 2016 erzielten Wirkungen abhängig zu machen. Zahlungen an Aargau Tourismus sind nur zu rechtfertigen, sofern ein messbarer Nutzen nachgewiesen werden kann.

FAZIT

Die aktuelle aargauische Standortqualität beurteilen wir als insgesamt gut. Dabei sind für uns in erster Linie die Bedürfnisse der ansässigen Unternehmen die Messlatte und nicht jene von einzelnen Zugangswilligen. Damit unsere Unternehmen auch in Zukunft im Wettbewerb mithalten können, müssen wir permanent an der Optimierung der Rahmenbedingungen arbeiten. Wenn sich die Konkurrenz bewegt, bedeutet Stillstand Rückschritt. Das können und wollen wir uns nicht leisten. Wir unterstützen deshalb die Standortpolitik des Regierungsrates. Entscheidend ist für uns dabei, dass alle staatlichen Stellen ihren Beitrag zu einer ständigen Optimierung der Standortqualität leisten. Anstelle der vorgeschlagenen Streichung der Befristung des SFG plädieren wir aber für eine erneute Befristung auf vier Jahre (bis Ende 2020).

AUF EINEN BLICK

Unternehmer bekämpfen Erbschaftssteuer-Initiative

Eine gesamtschweizerische Unternehmensgruppe mit AIHK-Vorstandsmitglied Dr. Hans-Jörg Bertschi hat sich formiert, um der Bundeserbschaftssteuer-Initiative den Kampf anzusagen. Die Unternehmen setzen sich dafür ein, dass die für Familienunternehmen, ihre Mitarbeitenden und den ganzen Wirtschaftsstandort Schweiz schädliche sowie für die Kantone einschränkende und für die AHV unbefriedigende Initiative vom Stimmvolk abgelehnt wird. Die breite Öffentlichkeit rechtzeitig über die Folgen der Initiative aufklären und gemeinsam mit den Wirtschafts- und Gewerbeverbänden über die schädlichen «Nebenwirkungen» informieren, heisst das erklärte Ziel.

Die engagierte Unternehmergruppe zählt heute bereits über 90 Mitglieder. Weitere Interessierte können sich direkt über die Webseite für eine Mitgliedschaft anmelden: www.nein-zur-bundeserbschaftssteuer.ch/kontakt/

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen direkt auf marktplatz-aihk.ch.

Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar, diese können auch Suchaufträge aufgeben.

The screenshot shows the website interface for 'Geschäftsimmobilien' and 'Veranstaltungen'. The top navigation bar includes 'Geschäftsimmobilien' and 'Veranstaltungen' with plus signs for expansion. Below the navigation, there are sections for 'Geschäftsimmobilien' and 'Veranstaltungen', each featuring the AIHK logo and a list of services: 'MIETE Angebote', 'KAUF Angebote', 'GESUCHE Mieten, Kaufen', 'VERANSTALTUNGEN von Mitgliedern', 'VERANSTALTER Mitgliedern', and 'INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten'. A specific listing for '300 m² Loft Wohnen oder Arbeiten' is visible, along with a date 'Dienstag, 06.05.2014' and a workshop announcement 'Workshop «Carnets A.T.A.»'.



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Transparenz ginge zu Lasten der Weitsicht

Geld regiert angeblich die Welt. Beherrscht das Geld etwa auch die Demokratie? Die aargauischen Jungsozialisten (JUSO) sind offenbar dieser Meinung. Intransparenz in der Politikfinanzierung sei undemokratisch. Sie verlangen rigorose Offenlegung. Im Gesamtkontext betrachtet, offenbaren sich aber lauter unerwünschte Folgen aus den unverhältnismässigen Transparenzforderungen. Weshalb die AIHK darin eine ernste Gefahr für unser Staatswesen sieht.

Unsere Demokratie lebt. Beinahe jedes Thema kann auf das politische Parkett gebracht werden – ein Recht, welches rege genutzt wird. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind grundsätzlich frei, für jedes öffentliche Amt zu kandidieren. Unsere Demokratie ist unabhängig von politischen oder sonstigen Eliten, weshalb sie bisweilen auch als unberechenbare Unannehmlichkeit wahrgenommen wird. In der politischen Debatte stehen sachliche Argumente meist im Vordergrund; weniger die Partei, die ein Argument vorbringt. Im Endeffekt entscheidet jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger gestützt auf die individuellen Erfahrungen und Einschätzungen im konkreten Zusammenhang. Natürlich spielt Geld eine Rolle. Kaufen lassen sich die Abstimmenden oder Wählenden jedoch nicht. Die Initiative suggeriert insofern schon eine falsche Ausgangslage.

Forderungen sind systemuntauglich und kurzfristig

In einer Zeit, in der Informationen permanent und praktisch in Echtzeit von überall aus verfügbar zu sein scheinen, in der wir über diverse Kanäle omnipräsent mit Informationen bedient werden, in der die Menschen umgekehrt vermehrt dazu neigen, umfangreiche persönliche Informationen über irgend eine mediale Plattform selbst zu veröffentlichen, in einer solchen Zeit ist das Bedürfnis nach Transparenz offensichtlich vorhanden. Die Privatsphäre als jedem Menschen

zustehendes Rechtsgut und zentrales Individualbedürfnis, darf in einer solchen Zeit aber nicht vergessen werden. Nachvollziehbarerweise besteht in der Politik ein besonderes, öffentliches Bedürfnis nach Transparenz, wobei es auch hier die individuelle Privatsphäre zu respektieren gilt. Die Initianten fordern für die in der Politik engagierten Personen und privaten Institutionen grundsätzlich Durchsichtigkeit in finanzieller Hinsicht. Einkommen, Vermögen und Interessenbindungen seien vollständig offen zu legen. Die

«Finanzielle Entblössungspflicht milizuntauglich»

Privatsphäre soll also in einem sehr sensiblen Bereich massiv eingeschränkt werden.

Dass Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, insbesondere in Exekutivfunktionen, die (direkt oder indirekt) aus dem öffentlichen Amt fliessenden Einkommen offen zu legen haben, daran zweifelt wohl kaum jemand. Fragwürdiger ist demgegenüber schon die geforderte Offenlegungspflicht ihrer – notabene privaten – Vermögensverhältnisse.

Die Initianten gehen jedoch viel weiter, sehr viel weiter. So verlangt die Initiative, dass alle Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter auf kantonaler sowie für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene, ihre finanziellen Verhältnisse bereits bei der Kandidatur vollständig und lückenlos offen legen

Darum geht es

Die Initiative verlangt die Einfügung eines neuen Paragraphen betreffend «Offenlegungspflichten» unter dem 4. Titel «Politische Rechte und Pflichten des Volkes» der Kantonsverfassung. Der fragliche Paragraph lässt sich inhaltlich wie folgt zusammenfassen:

- Alle Parteien und sonstigen politischen Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbyorganisationen und weiteren Organisationen, die sich an Abstimmungskämpfen sowie Wahlen beteiligen, müssen die Finanzierung ihre Wahl- und Abstimmungskämpfe offen legen und bekannt geben, wer sich finanziell daran beteiligt hat. Nicht offen zu legen sind jährliche Zuwendungen bis 5000 Franken.
- Alle Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter auf kantonaler und für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene legen ihr Einkommen und Vermögen sowie ihre Interessenbindungen bei der Anmeldung ihrer Kandidatur offen.
- Alle gewählten Mandatsträger in öffentlichen Ämtern legen jährlich ihr Einkommen und Vermögen sowie ihre Interessenbindungen offen.
- Die kantonale Verwaltung oder eine unabhängige Stelle überprüfen die Richtigkeit der Angaben gemäss vorstehenden Punkten und erstellen ein öffentliches Register.
- Verstösse werden durch Wahlauschluss oder Bussen sanktioniert.

müssen. Einkommen, Vermögen und Interessenbindungen sind für jedermann zugänglich zu machen. Wer kandidiert, hat also keinerlei Privatsphäre mehr, was die finanziellen Verhältnisse anbelangt. Beruflich als auch privat erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten gäbe es kaum mehr, denn solche Menschen lassen sich gewiss nicht derart öffentlich entblößen. Das aus anderen Gründen bereits angekratzte Milizprinzip, welches trotz allem noch

immer einen zentralen Pfeiler unseres Systems bildet, würde mit Annahme der Initiative massiv ins Bröckeln geraten und langfristig wohl wegfallen. Wir hätten fortan im Aargau nur noch Berufspolitikerinnen bzw. -politiker. Auch dabei kaum die Fähigsten.

Die Einhaltung der von den Initianten geforderten und sehr weit in den Privatbereich eingreifenden Pflichten müsste durch den Staat überwacht werden. Konkret müsste der Kanton die eingereichten Unterlagen prüfen, ein zusätzliches öffentliches Register

«Kontrollapparat: teurer Bürokratie-Godzilla»

führen und allfällige Verstösse gegen die Offenlegungspflichten sanktionieren. Dazu wäre ein enormer staatlicher Kontrollapparat nötig, welcher einen unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand erzeugen würde. Unverhältnismässig hohe Kosten würden insbesondere aus der Durchsetzung der geforderten Offenlegungspflichten resultieren. Sowohl seitens der Behörden als auch seitens der politischen Akteure, wäre der Mehraufwand für derart komplexe Verfahren beträchtlich. Dabei liessen sich Schlupflöcher zur Umgehung der Offenlegung kaum vermeiden. Ein solch sinnloses Bürokratie-Monster mit immens hohen Kosten ist klar abzulehnen.

Zumal die Parteien von der Offenlegungspflicht ebenfalls unmittelbar betroffen wären, würden diese infolge eines wahrscheinlich eintretenden Spendenrückgangs finanzielle Nachteile erleiden. Allein schon der administrative Aufwand im Zusammenhang mit der vorgenannten staatlichen

«Weitere Folge: staatliche Parteifinanzierung»

Kontrolltätigkeit dürfte den Parteien und anderen politischen Akteuren merkliche Mehrkosten verursachen. Damit wäre der Weg für eine staatliche Parteifinanzierung geebnet, was den Prozess der demokratischen Meinungs- und Willensbildung über bisher eigenständige, eigenverantwortliche

Parteien untergraben würde. Die Initiative widerspricht den bürgerlichen Interessen nach weniger nutzloser Bürokratie und staatlicher Lenkung.

Stand der Vorlage

Die am 17. April 2012 mit 3234 gültigen Unterschriften eingereichte Aargauische Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung» wird vom Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen. Die Grossratskommission für Allgemeine Verwaltung hat bereits über die Initiative beraten und lehnt diese ebenfalls ab. Der Grosse Rat hat sich bis Redaktionsschluss (2. Mai) noch nicht mit dem Geschäft befasst, wird dies voraussichtlich aber noch im Mai tun, denn die Volksabstimmung ist im September 2014 geplant.

Der Vorstand der AIHK hat angesichts der genannten Argumente bereits anfangs April 2014 einstimmig die NEIN-Parole beschlossen.

FAZIT

Wir leben in einer vergleichsweise gut funktionierenden und nach wie vor stabilen Demokratie, welche die Menschen grosszügig an der Politik partizipieren lässt. Allein mit Geld, lässt sich unsere Demokratie nicht beherrschen. Die Initianten unterschätzen die Pluralität der Meinungen, die Kraft sachlicher Argumentation und die Charakteristika unserer bewährten Demokratie. Welche Person würde denn künftig für ein kantonales oder kommunales Amt kandidieren, wenn man sich schon vorgängig bezüglich der finanziellen Verhältnisse komplett entblößen müsste? Geeignete Personen mit einem beruflichen als auch persönlichen Leistungsausweis würden öffentliche Ämter fortan meiden. Allein dieses Beispiel veranschaulicht, wie unser demokratisches System durch Annahme der Initiative nachhaltig beschädigt würde. Die AIHK sagt deshalb ganz entschieden NEIN zur Offenlegung der Politikfinanzierung!

ZAHLEN & FAKTEN

20 000 Stunden Stau auf Schweizer Autobahnen

Aus dem Pendlerstau-Index, veröffentlicht von der Credit Suisse, gehen ernüchternde Zahlen hervor: Im Jahr 2012 standen die Autofahrerinnen und Autofahrer auf Schweizer Autobahnen knapp 20 000 Stunden im Stau. Diese Zahl hat sich seit 2008 praktisch verdoppelt.

Am stärksten betroffen und damit am längsten im Stau stehen Autofahrer in der Agglomeration Zürich. Auf Platz 2 und 3 der Stau-Rangliste landen Genf und Lausanne. Vergleichsweise gut schneidet der Grossraum Basel ab und erreicht nur Platz 10. Die Staubelastung ist dort um 40 Prozent tiefer als in Zürich.

DIE AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. Zögern Sie nicht, uns Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen – **gerne nehmen wir Ihre Meinung bis zum jeweiligen Termin auf.**

Nach FABI kommt NAF

Vorlage zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF); zur Schliessung der Finanzierungslücke; zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP)

Ein weiterer Schritt in Richtung transparentere und kohärentere Finanzierung von Strasse und Schiene?
Meinung einbringen bis 16. Mai 2014

Kostendeckende Grundbuchführung

Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz mit Aufhebung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben

Mit dieser Vorlage erfüllt der Regierungsrat die vom Grossen Rat überwiesene Motion betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips in der Grundbuchführung.

Meinung einbringen bis 30. Mai 2014

www.aihk.ch/vernehmlassungen



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Die Sozialplanung des Kantons Aargau

Am 4. April 2014 hat der Kanton Aargau seine Sozialplanung veröffentlicht. Vorgesehen ist ein Ausbau des Sozialstaats. Allfällige Lücken im sozialen Netz sollen gefüllt werden. Dieser Ausbau soll es erlauben, die Sozialausgaben langfristig zu senken. Ob dieser Plan aufgehen kann, muss kritisch beurteilt werden. Die AIHK ist jedenfalls dazu aufgefordert, zur Sozialplanung Stellung zu nehmen.

Von 1995 bis 2010 haben sich die Sozialausgaben des Kantons Aargau verdoppelt. Im Jahr 2011 hat der Regierungsrat deshalb das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) beauftragt, Strategien zu entwickeln, um das Wachstum der Sozialausgaben nachhaltig zu bremsen.

Im Jahr 2012 hat das DGS einen Sozialbericht publiziert, der eine umfassende Ist-Aufnahme der sozialen Lage im

«Arbeitgeberinnen in die Pflicht nehmen»

Aargau vornahm. Am 4. April 2014 hat das DGS – auf der Grundlage des Sozialberichts – seine Sozialplanung veröffentlicht. Es werden zahlreiche Strategien aufgelistet, die das DGS verfolgen möchte. Zu einzelnen Strategien werden bereits ausgereifte Massnahmen formuliert, mit deren Einführung die Sozialplanung umgesetzt werden soll. Die Umsetzung soll von 2015 bis 2022 erfolgen.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) ist dazu eingeladen worden, bis zum 4. Juli 2014 zur Sozialplanung des DGS Stellung zu nehmen.

Mit seiner Sozialplanung erfüllt das DGS seinen Auftrag, Strategien zu entwickeln, um das Wachstum der Sozialausgaben nachhaltig zu bremsen, auf eine durchaus originelle Weise: Um das Ausgabenwachstum zu bremsen, soll zunächst einmal kräftig investiert werden. Insbesondere durch Investitionen in Bildung sollen die Bedürftigen dazu «befähigt» werden, ihren Lebensunterhalt so eigenständig wie möglich zu bestreiten.

Ausbau des Sozialstaats

Die Sozialplanung des DGS folgt – nach eigenen Angaben – dem so genannten Capability-Ansatz. Der Capability-Ansatz wurde vom indischen Ökonomen Amartya Sen entwickelt. Im Jahr 1998 erhielt er den Nobelpreis.

Amartya Sen hat den Capability-Ansatz gezielt zur Bekämpfung der Armut in Entwicklungsländern entwickelt. In Entwicklungsländern geht es vor allem darum, das brach liegende Potential der teilweise hoch intelligenten und oft ausgeprägt leistungswilligen Bevölkerung zu nutzen. In Industriestaaten ist die Verfolgung des Capability-Ansatzes ungleich anspruchsvoller. Denn die Sozialdienste unserer Gemeinden haben es nur selten mit Menschen zu tun, deren Potential auf den ersten Blick erkennbar ist.

Wenn das DGS unseren Sozialdiensten Instrumente in die Hand geben möchte, um selbst «schwierige Patienten» dazu zu «befähigen», einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, ist eine intelligente Sozialplanung zwingend erforderlich. Die AIHK wird dazu Stellung nehmen müssen, ob die Sozialplanung des DGS diese hohen Erwartungen erfüllt.

Die Stellungnahme der AIHK wird sich auf folgende **sieben Stossrichtungen der Sozialplanung** des DGS beziehen müssen:

▪ «Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen»:

Möglichst viele Erwerbsfähige sollen in den Arbeitsmarkt integriert sein. Gefordert seien vor allem die Arbeitgeberinnen, die sich möglichst sozial verhalten sollen. Um den Arbeitgeberinnen ein solches Verhalten zu erlauben, muss der Kanton Aargau ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein. Darüber hinaus soll ein Pilotprojekt gestartet werden, in dessen Rahmen Strategien entwickelt werden sollen, um Anreize dafür zu schaffen, dass Arbeitgeberinnen für Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten.

▪ «Kinder und Familien stärken»:

Alle, auch sozial benachteiligte Kinder sollen gezielt gefördert werden. Für Familien müssen gute Rahmenbedingungen herrschen. Als zentrale Massnahme sollen Familienergänzungsleistungen eingeführt werden. Unter Familienergänzungsleistungen sind finanzielle Leistungen des Staats

Darum geht es

	Einmalige Kosten	Jährliche Kosten
Kanton	3,4 Millionen	1,4 Millionen
Gemeinden	–	7,4 Millionen
Total	3,4 Millionen	8,8 Millionen
	Einmaliger Nutzen	Jährlicher Nutzen
Kanton	–	3,7 Millionen
Gemeinden	–	9,3 Millionen
Total	–	13 Millionen

an Familien zu verstehen, mit denen die Leistungen der Familien für die Gesellschaft «kompensiert» werden.

- **«Mit Bildung Perspektiven schaffen»:** Stipendien und Darlehen durch den Kanton sollen neu auch Ausländer erhalten, die seit fünf Jahren in der Schweiz leben. Personen, die Sozialhilfe beziehen, sollen die Leistungen, die während einer Berufsausbildung ausgerichtet worden sind, neu nicht mehr zurückzahlen müssen. Im Weiteren ist geplant, die Arbeitgeberinnen dafür zu sensibilisieren, dass auch die betriebliche Weiterbildung von Geringqualifizierten förderungswürdig ist.
- **«Menschen im Alter»:** Ältere Menschen sollen – dank der Betreuung durch Angehörige – möglichst lange eigenständig wohnen können. Angehörige, die ältere Menschen betreuen, müssten aber entlastet werden, indem Betreuungsangebote geschaffen werden, die beispielsweise während der Ferien der Angehörigen in Anspruch genommen werden könnten.
- **«Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe»:** Zur Förderung der Teilhabe von Langzeitarbeitslosen ist ein Pilotprojekt geplant. Vor allem aber soll die Freiwilligenarbeit – zusätzlich – gefördert werden. Für Teile der Freiwilligenarbeit sollen professionelle Strukturen geschaffen werden, insbesondere dort, wo sich Menschen nicht nur für Angehörige, sondern auch für fremde Menschen engagieren möchten.
- **«Koordination und Steuerung»:** Für die Sozialdienste der Gemeinden sollen Minimalstandards geschaffen werden. Denn die Professionalität der Sozialdienste variiert stark. In kleinen Gemeinden ist teilweise der Gemeindegemeinschafter für den Sozialbereich zuständig, ohne über eine besondere Ausbildung im Sozialwesen zu verfügen.
- **«Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen»:** Es soll geprüft werden, wie gut die verschiedenen sozialstaatlichen

Leistungen aufeinander abgestimmt sind. Ausserdem sei die Einführung eines sozialpolitischen Monitorings erforderlich, um die soziale Lage der Bevölkerung und das Erreichen ausgewählter sozialpolitischer Ziele besser beobachten zu können.

Langfristiger Nutzen

Die einzelnen Massnahmen, welche die Sozialplanung des DGS anstossen möchte, sind unterschiedlich weit ausgereift. Langfristig sollen sich die Massnahmen aber auf jeden Fall lohnen: Nach einer einmaligen Investition von 3,4 Millionen sollen die Kosten 8,8 Millionen pro Jahr betragen. Der bezifferbare Nutzen wird hingegen mit 13 Millionen pro Jahr beziffert.

Die publizierten Zahlen versprechen viel. Sie dürfen allerdings nicht für bare Münze genommen werden. Bei zahlreichen Massnahmen, die das DGS vorschlägt, lassen sich Kosten und Nutzen nicht zuverlässig beziffern. So lässt es das DGS ausdrücklich offen, wie hoch die Kosten und wie gross der Nutzen der gezielten Förderung sozial benachteiligter Kinder wären.

FAZIT

Die Mitglieder der AIHK sind dazu aufgefordert, ihre Meinung zur Sozialplanung des DGS einzubringen. Wenn Sie uns Ihren Standpunkt mitteilen möchten, wenden Sie sich bitte an philip.schneider@aihk.ch. Ihre Meinung kann bis zum 27. Juni 2014 berücksichtigt werden. Den Bericht des DGS über die Sozialplanung des Kantons Aargau finden Sie unter www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/anhoerungen_vernehmlassungen_2/laufende_anhoerungen/laufende_anhoerungen.jsp.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

10 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1600 Mitgliedsunternehmen. Diese Zahl ist in den letzten Jahren erfreulicherweise kontinuierlich angestiegen. Im ersten Quartal 2014 konnte die AIHK folgende Firmen neu als Mitglied begrüßen:

- **Gehler-Frei AG, Safenwil**
- **Analyt Invest AG, Lenzburg**
- **TWC Swiss SA, Möhlin**
- **Voegtlin-Meyer Immobilien AG, Windisch**
- **MSPM GmbH, Aarau**
www.mspm.ch
- **Rosconi Systems AG, Villmergen**
www.rosconi-systems.ch
- **Versino Schweiz AG, Mägenwil**
www.versino.ch
- **Raility AG, Villmergen**
www.raility.ch
- **konoma GmbH, Baden**
www.konoma.ch
- **Solarmarkt GmbH, Aarau**
www.solarmarkt.com

DER AARGAU IN ZAHLEN

Zahlen aus der Gemeindefinanzstatistik 2012

Die finanzielle Lage der Aargauer Gemeinden kann per Ende 2012 nach wie vor als gut beurteilt werden. Allerdings stieg die Nettoverschuldung auf insgesamt 27 Millionen Franken (43 Franken pro Einwohner). Im Vorjahr resultierte noch ein Nettovermögen von 30 Millionen Franken.

Von den 219 Gemeinden wiesen 89 Gemeinden zusammen ein Nettovermögen von 455 Millionen Franken aus. Die übrigen 130 Gemeinden dagegen eine Nettoschuld von insgesamt 482 Millionen Franken.

Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2011 um 7,6 Prozent auf rund 1 454 Millionen Franken. Der Steuerertrag erhöhte sich ebenfalls: um 6,1 Prozent auf 1 676 Millionen Franken. Das Investitionsvolumen der Gemeinden betrug 292 Millionen Franken und liegt damit 38 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug noch 79,1 Prozent (Vorjahr 111,8 Prozent).

Die AIHK-Vorstandsmitglieder im Fokus
Peter Gehler, im Vorstand seit 2007

«Mit dem Schicksal einer Volkswirtschaft sollte man nicht so fahrlässig umgehen»

Die AIHK Mitteilungen sind mit einer neuen Serie in den Frühling gestartet. Die Geschäfte der Aargauischen Industrie- und Handelskammer werden aufgrund deren Natur als Verein von einem Vorstand geführt – genau dieses Gremium soll in den kommenden Ausgaben beleuchtet werden. Der Vorstand ist branchenmässig und regional breit abgestützt, doch welche Gesichter stecken eigentlich dahinter? Heute haben wir Peter Gehler auf den Zahn gefühlt.



Peter Gehler: Dynamisch und sympathisch im Dienst der Aargauer Wirtschaft. (Bild: zVg.)

Peter Gehler, verzeihen Sie die Indiskretion, aber Ihrem Dialekt nach zu urteilen scheinen Sie nicht gerade ein waschechter Aargauer zu sein ...

Kein Problem, ich stehe zu meinem «Migrationshintergrund» (*lacht herzlich*). Sie hören natürlich richtig, ursprünglich komme ich aus der Ostschweiz. Aufgewachsen im Toggenburg habe ich anschliessend über 20 Jahre in der Stadt St.Gallen gelebt. Aus beruflichen Gründen hat es mich vor rund 15 Jahren in den Aargau verschlagen. Und auch wenn es nicht so klingen mag, ich fühle mich inzwischen durchaus als richtiger Aargauer.

Seit 2007 sind Sie im Vorstand der AIHK. Mit welcher Motivation?

Mir scheint, es seien immer weniger Leute aus der Wirtschaft dazu bereit, auch in der Politik Verantwortung zu übernehmen. Doch genau das wäre, respektive ist so wichtig für unseren Wirtschaftsstandort Schweiz! Verkommt die Politik ausschliesslich zur Parteisache, stehen dann logischerweise auch nicht

Wirtschafts-, sondern Parteiinteressen zuvorderst.

Hat die Wirtschaft denn überhaupt Chancen, gehört zu werden?

Selbstverständlich, aber es müssen eben genügend Leute bereit sein, für die Wirtschaft hin- und einzustehen. Nehmen Sie als Beispiel unsere AIHK-Regionalgruppe, den Verband «wirtschaft region zofingen»: Ich darf behaupten, dass wir uns da ein tolles Netzwerk erarbeitet haben. Wir verzeichnen einen hohen Mitgliederzulauf im wrz und pflegen die Kontakte zur Politik und den Verantwortungsträgern – mit dem Ergebnis, dass wir wahrgenommen werden.

Wer mit einer solchen Leidenschaft dabei ist, dem müssen die Februar-Abstimmungen sauer aufgestossen sein ...

Ganz ehrlich?! Nach dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative ging es mir ähnlich wie seinerzeit nach dem EWR-Nein ... Damals habe ich mir fast eine kleine Depression eingefangen.

Sie scherzen?!

Überhaupt nicht, ich nehme das Ganze sehr ernst. Mir ist völlig unklar, wie diese Abschottungs-Initiative mit der Personenfreizügigkeit vereinbar sein soll. Eine Kündigung der Bilateralen wäre für die Schweizer Wirtschaft, für die Bildung und Forschung, für die öffentliche Sicherheit und viele andere Bereiche ein Super-Gau. «*Der Brei wird schon nicht so heiss gegessen, wie er jetzt in der EU gekocht wird*», ist ein Satz, auf den ich in diesem Zusammenhang fast schon allergisch reagiere.

Selbst wenn wir noch einmal mit einem blauen Auge davon kommen sollten, diese Art von Leichtsinn beschäftigt mich sehr. Mit dem Schicksal einer ganzen Volkswirtschaft sollte man nicht so fahrlässig umgehen.

Wie meinen Sie das?

Unser Wohlstand, unsere wirtschaftlichen Erfolge sind nicht einfach vom Himmel gefallen. Wir müssen zu den Rahmenbedingungen, dank denen wir uns das alles erarbeiten konnten, Sorge tragen. Es darf nicht sein, dass die Wirtschaft alle paar Monate einen Frontalangriff auf diese Rahmenbedingungen abwehren muss, sei es von links oder von rechts. Ähnlichen Gefahren stehen wir diesbezüglich auch immer öfter im Bereich des Freihandels gegenüber: Wenn wir den Freihandel aus zu grosser Rücksicht auf unsere Landwirtschaft nicht wahren und ausbauen können, wird es schwierig.

Peter Gehler, der Bauernschreck?

Nein, nein, ganz im Gegenteil (*winkt schmunzelnd ab*), ich bin ja schliesslich zwischen Kühen aufgewachsen. Aber ich bin ein Verfechter fairer Bedingungen. Eine Subvention der Landwirtschaft ist absolut in Ordnung. Im Gegenzug muss Freihandel möglich sein. Sonst geht die Rechnung für die Wirtschaft nicht auf. Interview: su.

ZUR PERSON

Peter Gehler

- **Alter:** 56 Jahre
- **Im AIHK-Vorstand seit:** 2007
- **wrz-Präsident seit:** 2006
- **Beruf:** Betriebsökonom, derzeit Mitglied der Geschäftsleitung und Head Corporate Center bei der Siegfried Holding AG in Zofingen
- **«Sein» Unternehmen:** Die Siegfried Holding AG ist auf die Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen und fertigen Arzneimitteln spezialisiert
- **Interessen:** Familie, Reiten, (Wirtschafts-) Politik, Skifahren und Geschichte